

Sitzungsvorlage

Datum: 23.03.2023

Drucksache Nr.: **23/0135**

Beratungsfolge

Rat

Sitzungstermin

27.04.2023

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

sodass ab diesem Zeitpunkt lediglich ein Hausmeister jeweils im Gebäude ist. Aufgrund der Brandschutzvorschriften, baulichen Gegebenheiten sowie eine Vielzahl von unterschiedlichen Nutzungen (Vereinsport, Veranstaltungen, Musikschule etc.) kann das Gebäude in den Abendstunden nicht abgeschlossen oder die Türen auf Einbahnstraßen gestellt werden. Somit stehen die Türen den ganzen Abend offen, um einen Zutritt für alle Nutzer zum Gebäude zu gewährleisten. Leider können somit nicht nur Nutzer sich Zutritt zum Gebäude verschaffen, sondern auch Unberechtigte, welche sich teilweise ohne Grund im Gebäude aufhalten und leider trotz Aufforderung der Schulhausmeister in vielen Fällen nicht von selbst das Gebäude wieder verlassen. Weiterhin müssen die Schulhausmeister das Gebäude vor Dienstschluss in einem ordnungsgemäßen Zustand hinterlassen. Dafür müssen in den Abendstunden Kontrollgänge rund um das Gebäude und auf dem Gelände durchgeführt werden. Bei diesen Kontrollen kommt es häufiger zu Auseinandersetzungen mit Jugendlichen, es musste bereits häufiger die Polizei informiert werden, welche sodann auch vor Ort war. Weiterhin wird vermutet, dass an beiden Schulstandorten ein Drogenproblem (Handel und Einnahme in den Abendstunden) besteht. So finden die Schulhausmeister morgens bei Reinigungsarbeiten Indizien hierfür. Darüber hinaus gab es auch bereits einen polizeilichen Einsatz zu dem Thema am Rhein-Sieg-Gymnasium. Das Verhalten der Jugendlichen zeigt, dass diese immer aggressiver und unberechen

Die Vorgehensweise ergeht auf Probe bis 30.05.2024 (vorausgesetzt der Beginn ist am 01.06.2023, sonst jeweilige Verschiebung) und wird sodann evaluiert.

Aufgrund der Umrüstung auf LED Beleuchtung kann mit Minderausgaben bei den Aufwendungen für Strom für das Jahr 2023 gerechnet werden.

Die außerplanmäßige Bereitstellung in Höhe von 30.000,00 Euro ist aus den oben genannten Gründen unabweisbar. Andere Alternativen kommen aufgrund der Gefahr für Leib und Leben für städtisches Personal nicht in Betracht.

In Vertretung

Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesam